

MEDIENMITTEILUNG

Ad hoc-Mitteilung gemäss Art. 53 KR

25. April 2023

Einladung zur 35. Ordentlichen Generalversammlung der Valartis Group AG

Der Verwaltungsrat der Valartis Group AG lädt die Aktionäre zur Ordentlichen Generalversammlung 2023 ein. Diese findet am Dienstag, 16. Mai 2023 um 10.00 Uhr im L'Aigle noir (www.aiglenoir.ch), Rue des Alpes 10, 1700 Fribourg, statt (Saalöffnung um 09.30 Uhr).

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

1 Geschäftsbericht 2022

Antrag: Genehmigung der Konzernrechnung und des Lageberichts der Valartis Gruppe sowie der Jahresrechnung der Valartis Group AG und Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle.

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 3 und 4 OR und Art. 9 der Statuten ist die Generalversammlung für die Genehmigung des Lageberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung zuständig. Der Lagebericht, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung 2022 liegen am Sitz der Gesellschaft sowie im Internet unter <https://valartisgroup.ch/en/#geschaeftsberichte> zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf.

2 Verwendung des Bilanzgewinns der Valartis Group AG

Antrag:

Gewinnvortrag vom Vorjahr	CHF	58,721,852
Jahresergebnis 2022	CHF	5,749,842
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	CHF	64,471,694
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	64,471,694

Dividendenzahlungen:

Für das Geschäftsjahr 2022 schlägt der Verwaltungsrat der Generalversammlung 2023 vor, keine Dividende auszuschütten (Vorjahr: CHF 0.00 pro Aktie).

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 4 OR und Art. 33 der Statuten ist die Generalversammlung für die Beschlussfassung über die Verwendung des Gewinns, insbesondere für die Dividende, zuständig.

3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Antrag: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022.

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 7 OR und Art. 9 der Statuten ist die Generalversammlung zuständig für die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen.

4 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022

Antrag: Zustimmung zum Vergütungsbericht 2022 (Konsultativabstimmung).

Erläuterung: Der Vergütungsbericht 2022 stellt die Vergütungspolitik und die Vergütungsprozesse der Valartis Gruppe dar und zeigt den Zusammenhang zwischen Leistungskomponenten und Vergütung auf. Der Vergütungsbericht der Valartis Gruppe beschreibt das Compensation Committee, die Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der Vergütungen sowie die Übersicht über die Vergütungen und Darlehen, Aktien- und Optionsbeteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung per Ende 2022. Aktionäre können den Vergütungsbericht 2022 als Teil des Geschäftsberichts auf der Valartis Website unter Investor Relations herunterladen: www.valartisgroup.ch/en/#geschaeftsberichte

5 Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, an der Generalversammlung separat über die Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung abzustimmen.

5.1 Gesamtvergütung des Verwaltungsrates (ausgenommen an die Mitglieder des Verwaltungsrats auszahlende Boni) von der Generalversammlung 2023 bis zur Generalversammlung 2024

Antrag: Zustimmung zum Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates für die Zeitspanne von der Generalversammlung 2022 bis zur Generalversammlung 2024 im Umfang von bis zu CHF 700'000 (fixe Vergütung). Dieser Gesamtbetrag umfasst die fixe Vergütung der Verwaltungsräte und ihre Tätigkeiten und Zusatzaufgaben als Verwaltungsräte der Valartis Gruppe sowie in den verschiedenen Ausschüssen wie bspw. Business Development-Ausschuss oder Vergütungsausschuss.

5.2 Gewährung von "Award Shares" und Verkauf von "Purchase Shares" an die Mitglieder des Verwaltungsrates von der Generalversammlung 2022 bis zur Generalversammlung 2023

Antrag: Genehmigung der Zuteilung von 17'250 Aktien ("Award Shares") und des Verkaufs von 18'750 Aktien ("Purchase Shares"), die für eine Dauer von 3 Jahren gesperrt sind, im Wert von CHF 247'000 (ohne die gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV) an die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Zeit von der Generalversammlung 2022 bis zur Generalversammlung 2023.

5.3 Gesamter variabler Barbonus der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022

Antrag: Genehmigung des Gesamtbetrags des Barbonus der Geschäftsleitung in Höhe von CHF 28'000 für das Geschäftsjahr 2022 (ohne die gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV).

5.4 Gesamtvergütung der Geschäftsleitung (ausgenommen an die Mitglieder der Geschäftsleitung auszahlende Boni) für das Geschäftsjahr 2024

Antrag: Zustimmung zum Gesamtbetrag der zuzuteilenden Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr, welches am 31. Dezember 2024 endet, d.h. bis zu CHF 700'000 (fixe Vergütung). Dieser Gesamtbetrag umfasst die fixe Vergütung des Delegierten des Verwaltungsrates.

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 4 OR und Art. 30 der Statuten genehmigt die Generalversammlung den maximalen Gesamtbetrag der Vergütungen des Verwaltungsrates für die nächste Amtsperiode und den maximalen Gesamtbetrag der Vergütungen der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr.

6 Wiederwahlen in den Verwaltungsrat

Antrag: Wiederwahl von Herrn Gustav Stenbolt als Präsident des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Schluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung und Wiederwahl von Herrn Philipp LeibundGut und Herrn Olivier Brunisholz als Mitglieder des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Schluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

6.1 Wiederwahl von Gustav Stenbolt als Präsident des Verwaltungsrates

6.2 Wiederwahl von Philipp LeibundGut als Mitglied des Verwaltungsrates

6.3 Wiederwahl von Olivier Brunisholz als Mitglied des Verwaltungsrates

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 und Abs. 3 Ziff. 1 OR und Art. 15 der Statuten wählt die Generalversammlung jedes Mitglied des Verwaltungsrates und den Präsidenten des Verwaltungsrates einzeln. Informationen zu den Mitgliedern des Verwaltungsrats finden sich im Geschäftsbericht unter Corporate Governance, Verwaltungsrat oder unter <https://valartisgroup.ch/#verwaltungsrat>.

7 Neuwahlen in den Verwaltungsrat

Antrag: Wahl von Frau Diana Stenbolt als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Diana Stenbolt ist Mitbegründerin und CEO von The Skindays Ltd, London, einem Marktplatz für personalisierte Hautpflege, der im Mai 2022 nach einer Vorfinanzierung und der Teilnahme am Beschleunigerprogramm Techstars 2021 in London gegründet wurde. Ihre vielseitige Technologie- und Strategieexpertise hat ihre Leidenschaft für die Identifizierung von Kundenbedürfnissen und Marktchancen und deren Umsetzung in erfolgreiche Geschäftsmodelle geweckt. Von 2019 bis 2021 war sie als Senior Strategy and Investment Manager bei Farfetch Ltd. tätig, einer Online-Plattform für den Einzelhandel mit Luxusmode, wo sie an der Leitung wichtiger strategischer Initiativen beteiligt war, um Wachstumschancen zu identifizieren und die Strategie des Unternehmens zu entwickeln. Zwischen 2015

und 2018 hatte sie ausserdem verschiedene Positionen als Business Analystin und Managerin bei Amazon, LVMH und Ernst & Young inne. Diana Stenbolt hat einen MSc in Management von der London School of Economics und einen BA (Hons) in Wirtschaft von der University of Kent.

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 und Abs. 3 Ziff. 1 OR und Art. 15 der Statuten wählt die Generalversammlung jedes Mitglied des Verwaltungsrates und den Präsidenten des Verwaltungsrates einzeln.

8 Wahlen in den Vergütungsausschuss

Antrag: Wahl von Philipp LeibundGut, Gustav Stenbolt, Olivier Brunisholz and Diana Stenbolt als Mitglieder des Vergütungsausschusses des Verwaltungsrates, jeweils für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

8.1 Wahl von Philipp LeibundGut als Mitglied des Vergütungsausschusses

8.2 Wahl von Gustav Stenbolt als Mitglied des Vergütungsausschusses

8.3 Wahl von Olivier Brunisholz als Mitglied des Vergütungsausschusses

8.4 Wahl von Diana Stenbolt als Mitglied des Vergütungsausschusses

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 2 OR und Art. 24 der Statuten wählt die Generalversammlung jedes Jahr jedes Mitglied des Vergütungsausschusses einzeln.

9 Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag: Wiederwahl von BDO SA, in 1215 Genf 15, Schweiz, als Revisionsstelle für ein Jahr.

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 OR und Art. 9 der Statuten wählt die Generalversammlung die Revisionsstelle. Weitere Informationen zur Revisionsstelle finden Sie im Kapitel Corporate Governance des Geschäftsberichts 2022.

10 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag: Wahl von Martin Rechtsanwälte GmbH, Steinberggasse 23, 8400 Winterthur, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter der Valartis Group AG bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 3 OR und Art. 9 der Statuten wählt die Generalversammlung den unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Der Verwaltungsrat bestätigt, dass der vorgeschlagene Kandidat unabhängig ist.

11 Genehmigung des Rückkaufs von 1'173'000 Aktien der Valartis Group AG zum Zwecke der Vernichtung und der ordentlichen Kapitalherabsetzung

11.1 Ermächtigung des Rückkaufs von 1'173'000 Aktien der Valartis Group AG

Antrag: Ermächtigung zum Rückkauf von 1'173'000 Aktien gemäss den Bestimmungen der Vereinbarung zwischen Valartis Group AG und Avalon Park Group Holding AG vom 5. April 2023 im Austausch für von Valartis gehaltene Athris AG Aktien und zum Zwecke der anschliessenden Vernichtung der zurückgekauften 1'173'000 Aktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00.

Erläuterung: Am 5. April 2023 schlossen die Valartis Group AG und die Avalon Park Group Holding AG einen Vertrag ab, in dem sich Valartis verpflichtet, 1'173'000 von Avalon gehaltene Valartis Aktien zu erwerben. Als Gegenleistung für die Valartis Aktien wird Valartis einen wesentlichen Teil ihrer Athris AG Aktien an die Avalon Park Group Holding AG abgeben. Der Vollzug dieser Transaktion wird derzeit für den 23. Mai 2023 erwartet, vorausgesetzt, dass die Generalversammlung dem Aktienrückkauf gemäss diesem Traktandum Nr. 11.1 sowie der damit zusammenhängenden Kapitalherabsetzung gemäss Traktandum Nr. 11.2 zustimmt.

11.2 Genehmigung einer ordentlichen Kapitalherabsetzung durch Vernichtung von 1'173'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00

Antrag: Unter der Voraussetzung, dass die Generalversammlung dem Aktienrückkauf nach Traktandum 11.1 zustimmt, beantragt der Verwaltungsrat:

- die Herabsetzung des derzeitigen Aktienkapitals von gegenwärtig CHF 4'299'295 um CHF 1'173'000 auf ein neues Aktienkapital von CHF 3'126'295 durch Vernichtung von 1'173'000 Aktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00, die gemäss den Bestimmungen der Vereinbarung zwischen Valartis Group AG und Avalon Park Group Holding AG vom 5. April 2023 im Austausch für von Valartis gehaltene Athris AG Aktien am voraussichtlich 23. Mai 2023 zurückgekauft werden sollen; und
- die Verwendung des Herabsetzungsbetrags wie folgt: Verrechnung der eigenen Aktien im Betrag von CHF 20'679'990 mit dem nominellen Aktienkapital zu CHF 1'173'000 sowie den freien Reserven im Betrag von CHF 19'506'990.

Erläuterung: Im Zusammenhang mit der oben beschriebenen Vereinbarung mit Avalon Park Group Holding AG betreffend Rückkauf von Valartis Aktien gegen Athris AG Aktien, beantragt der Verwaltungsrat eine ordentliche Kapitalherabsetzung zwecks Vernichtung der von Avalon Park Group AG zu erwerbenden 1'173'000 Valartis Aktien. Nach Art. 653j OR ist die Generalversammlung zuständig zur Beschlussfassung über eine ordentliche Kapitalherabsetzung. Der Verwaltungsrat bereitet die Kapitalherabsetzung vor und führt diese durch. Mit Blick auf die Vorbereitung der Kapitalherabsetzung hat der Verwaltungsrat am 17. April 2023 den nach Art. 653k OR erforderlichen Hinweis an die Gläubiger der Valartis Group AG im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht. Basierend unter anderem auf den Ergebnissen dieses Gläubigeraufrufs wird BDO AG als Revisionsstelle einen besonderen Prüfungsbericht erstellen, um zu bestätigen, dass alle Forderungen der Gläubiger der Valartis Group AG nach der Kapitalherabsetzung gedeckt sind. Sofern die Generalversammlung dem Aktienrückkauf nach Traktandum 11.1 sowie der unter diesem Traktandum 11.2 beantragten Kapitalherabsetzung zustimmt, führt der Verwaltungsrat die Kapitalherabsetzung durch und meldet sie beim Handelsregister an. Die Durchführung der Kapitalherabsetzung wird voraussichtlich noch im ersten Halbjahr 2023 stattfinden.

12 Genehmigung eines 3. Aktienrückkaufprogramms zum Zwecke der Annullierung (für den Zeitraum 2023-2026)

Antrag: Ermächtigung zum Rückkauf von höchstens 120'000 eigenen Aktien bis zur ordentlichen Generalversammlung 2026 entweder mittels eines Rückkaufangebots auf einer zweiten Handelslinie an der SIX Swiss Exchange oder auf andere Weise. Der Verwaltungsrat kann die Einzelheiten des öffentlichen Aktienrückkaufprogramms festlegen. Die im Rahmen des öffentlichen Aktienrückkaufprogramms zurückgekauften Aktien sind jährlich zu vernichten und fallen somit nicht unter die 10-Prozent-Beschränkung für eigene Aktien gemäss Art. 659 des Schweizerischen Obligationenrechts. Die Herabsetzung des Aktienkapitals in Bezug auf die tatsächliche Anzahl der jährlich zurückgekauften Aktien wird den Generalversammlungen 2024, 2025 und 2026 zur Genehmigung vorgelegt. Dieses Aktienrückkaufprogramm wird spätestens im April 2026 enden.

Erläuterung: Das vorgeschlagene öffentliche Aktienrückkaufprogramm (das "Programm") ist eine markterprobte und effiziente Plattform für die Ausschüttung von überschüssigem Kapital, die im Laufe der Zeit flexibel eingesetzt werden kann. Das neue Programm und seine Rückkaufmethoden werden nach dem Ermessen des Board of Directors nach der Genehmigung durch die Hauptversammlung und vorbehaltlich der erforderlichen behördlichen Genehmigungen beginnen. Der Rückkauf wird entweder über eine zweite Handelslinie (d.h. Rückkauf zum Marktpreis) oder auf andere Weise (z.B. Rückkauf zu einem festen Preis) erfolgen. Der Vorteil dieses Programms besteht darin, dass die betreffenden Aktien unmittelbar nach dem Rückkauf nicht unter die gesetzliche Beschränkung fallen, wonach Aktiengesellschaften nicht mehr als 10 Prozent ihrer eigenen Aktien halten dürfen. Dies verschafft der Valartis Gruppe eine grössere Flexibilität, was im Interesse des Kapitalmanagements der Gesellschaft liegt.

Fribourg, 24. April 2023

Für den Verwaltungsrat
Der Präsident
Gustav Stenbolt

ORGANISATORISCHE HINWEISE

Geschäftsbericht, Vergütungsbericht und Revisionsberichte

Der Jahresbericht 2022 (inklusive Vergütungsbericht und Berichte der Revisionsstelle) wurde am Dienstag, 4. April 2023, veröffentlicht. Er ist am Sitz der Valartis Group AG (29/31 Rue de Romont, 1700 Fribourg) erhältlich oder kann von der Website der Valartis Group heruntergeladen werden: www.valartisgroup.ch/en/#geschaeftsberichte.

Persönliche Teilnahme an der Generalversammlung

Die Einladungs- und Abstimmungsunterlagen werden vom 25. April bis 1. Mai 2023 an die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre versandt. Sie erhalten die Möglichkeit, eine Zutrittskarte zu bestellen, indem sie das Formular "Teilnahme an der 35. ordentlichen Generalversammlung der Valartis Group AG" mit dem dafür vorgesehenen Briefumschlag an Martin Rechtsanwälte GmbH – Attorneys at Law, Steinberggasse 23, 8400 Winterthur, zurücksenden. Zwischen dem 10. Mai 2023 und dem 12. Mai 2023 werden die Zutrittskarten an die Aktionärinnen und Aktionäre versandt, die sich zur Generalversammlung anmelden. Die Stimmkarten werden direkt an der Generalversammlung ausgehändigt.

Sprache

Bitte beachten Sie, dass die Generalversammlung nur auf Englisch abgehalten wird. Eine Simultanübersetzung ins Deutsche wird nicht angeboten.

Vertretung und Rückgabe des Abstimmungsformulars

Aktionärinnen und Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, wird empfohlen, einen Vertreter zu bevollmächtigen. Ein Aktionär der Valartis Group AG kann sich an der Generalversammlung nur durch seinen gesetzlichen Vertreter, einen anderen stimmberechtigten Aktionär oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter wurde die Martin Rechtsanwälte GmbH - Attorneys at Law, Steinberggasse 23, 8400 Winterthur, gewählt. Mit der Unterzeichnung des Abstimmungsformulars bevollmächtigen Sie den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, den Anträgen des Verwaltungsrates zuzustimmen, sofern keine anders lautenden schriftlichen Weisungen erteilt werden. Falls Sie Martin Rechtsanwälte GmbH bevollmächtigen möchten, senden Sie bitte die Abstimmungsformular einschliesslich Ihrer Vollmacht und den schriftlichen Stimminstruktionen bis spätestens Dienstag, 9. Mai 2023 (Eintreffen), an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Martin Rechtsanwälte GmbH.

Onlineplattform– elektronisches Fernabstimmen mittels Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Aktionärinnen und Aktionäre können mittels Weisung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Martin Rechtsanwälte GmbH, über den Investorenservice unter valartis.vote.ch abstimmen und an Wahlen teilnehmen. Die erforderlichen Login-Daten sind der Einladung beigelegt. Der Unabhängige Stimmrechtsvertreter kann bis Dienstag, 9. Mai 2023, 23:59 MESZ, über die Onlineplattform beauftragt werden.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind die bis Donnerstag, 27. April 2023 (einschliesslich) im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre.

Schliessung des Aktienregisters

Das Aktienregister wird für Änderungen vom 28. April bis 16. Mai 2023 (einschliesslich) geschlossen. Jede Änderung des Aktienbesitzes in diesem Zeitraum wird ab dem 17. Mai 2023 wieder eingetragen.